

## STANDESFÜHRUNG der ÄRZTEKAMMER WIEN

### Informationsblatt: **Ersteintragung** in die Ärzteliste als **Arzt in Ausbildung** (Turnusarzt) **Österreichische Staatsbürgerschaft**

**Auf Grund der Bestimmungen des Ärztegesetzes (§ 27 Abs. 2) ist jeder Arzt verpflichtet, sich vor Antritt der ersten postpromotionellen Ausbildungsstelle in die ÄRZTELISTE eintragen zu lassen.**

Diese Eintragung können Sie **Mo.,Di.,Mi. von 8.00-15.30, Do. von 8.00-17.30 und Fr. von 8.00-13.30 Uhr** in der Standesführung vornehmen.

**Zur Eintragung sind folgende Dokumente *im Original* und gegebenenfalls in deutscher beglaubigter Übersetzung erforderlich:**

- Geburtsurkunde
  - Reisepass oder Personalausweis
  - Staatsbürgerschaftsnachweis  
Im Falle der Einbürgerung ist weiters die Verleihungsurkunde der Österreichischen Staatsbürgerschaft erforderlich
  - Heiratsurkunde - gegebenenfalls
  - Promotionsurkunde /  
Nostrifikation - gegebenenfalls
  - Auszug aus dem Österreichischen Strafregister \*)
  - Strafregisterauszug aus all jenen Staaten mit einem Aufenthalt von mehr als 6 Monaten im Nachweiszeitraum von 5 Jahren \*)
  - Certificate of good standing aus all jenen Staaten mit Ausübung einer Ärztlichen Tätigkeit von mehr als 6 Monaten im Nachweiszeitraum von 5 Jahren \*)
  - Bestätigung der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit (eines Arztes für Allgemeinmedizin aus Österreich) \*)
  - Dienstvertrag / Bestätigung des Dienstgebers (Dienstantrittsbest.) / Dienstzettel für Lehrpraxen inklusive der Bestätigung der SV-Anmeldung
  - Zentralmelderegister-Auskunft (=Meldezettel)
  - 2 Paßfotos
  - Sozialversicherungsnummer
  - Angabe des Wohnsitzes und der Post-Zustelladresse (die Zustelladresse ist öffentlich)
- \*) Bestätigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein. Originale werden einhalten.**

Mit der Eintragung in die Ärzteliste sind Sie Mitglied der Ärztekammer für Wien. Als Nachweis der Eintragung und der damit verbundenen Berufsberechtigung als Arzt/Ärztin in Österreich erhalten Sie die Eintragungsbestätigung und den Ärzteausweis (Produktionszeit ca. 1 ½ Wochen).

Die Eintragung in die Ärzteliste bedarf eines Zeitaufwandes von etwa einer halben Stunde.

#### ÄRZTEKAMMER FÜR WIEN – STANDESFÜHRUNG

Wien 1010, Weihburggasse 10-12 Tel. 01-515-01 FAX-DW 1429

e-mail: [standesfuehrung@aekwien.at](mailto:standesfuehrung@aekwien.at)

K. Buchinger DW 1206 e-mail: [buchinger@aekwien.at](mailto:buchinger@aekwien.at)

N. Stevic DW 1260 e-mail: [stevic@aekwien.at](mailto:stevic@aekwien.at)

S. Will DW 1205 e-mail: [will@aekwien.at](mailto:will@aekwien.at)

Mag. B. Udvardi DW 1296 e-mail: [udvardi@aekwien.at](mailto:udvardi@aekwien.at)